P r o t o k o l l

1 . S i t z u n g d e r S y n o d e

v o m 7 . J u n i 2 0 0 6 9 . 4 5 – 1 7 . 0 0 U h r
T u r n h a l l e S e e n g e n

Protokoll: Rosmarie Weber, Kirchenschreiberin

Traktanden

1. **Eröffnung**
2. **Protokoll der Synodesitzung vom 16. November 2005**
3. **Wahlen**
    a. **Ersatzwahl Kirchenrat für den Rest der Amtsperiode 2003-2006**
    b. **Kirchenratspräsidium Amtsperiode 2007-2010**
    c. **Kirchenrat Amtsperiode 2007-2010**
    d. **Rekursgericht Amtsperiode 2007-2010**
4. **Jahresbericht 2005**
5. **Jahresrechnungen 2005**
6. **Dienst- und Lohnreglement für die Mitarbeitenden der Landeskirche Umbenennung und Ergänzung durch Bestimmungen für den Kirchenrat**
7. **Fusion der Kirchgemeinden Bözberg und Mönthal**
8. **Reglement der Pensionskasse**
9. **Abschlussbericht Öffentlichkeitskampagne Timotheus**
10. **Motion der Ref. -Ev. Fraktion zur Situation von christlichen Gemeinden in vielen Teilen der Welt**
11. **Verschiedenes**

86

Eröffnung

Begrüssung

Der Synodepräsident *Urs Zimmermann* eröffnet die Synodesitzung. Er begrüsst die Synodalen, die Delegierten der Eglise Française en Argovie, die Mitglieder des Kirchenrates, Frau Nelli Ulmi, Gemeindeammann Seengen, Frau Marlies Temperli, Vizepräsidentin der Kirchenpflege Seengen sowie Vertreter der Presse und weitere Besucher.

Er bedankt sich bei Herrn Pfr. David Lentzsch für die Gestaltung des Synodegottesdienstes.

Präsenz

Die Synode umfasst 201 Sitze, davon sind

Anwesend:	162
Entschuldigt:	23
Vakant:	8

Absolutes Mehr: 82

Vakanzen bestehen in folgenden Kirchgemeinden:
- Baden
- Buchs-Rohr
- Erlinsbach
- Leutwil-Dürrenäsch
- Mönthal
- Seon
- Wegenstettertal (2)

Urs Zimmermann bittet die Synode sich im Gedenken an die im April verstorbene Synodale der Kirchgemeinde Buchs-Rohr, Frau Annaliese Bühler-Arm, für eine Schweigeminute zu erheben.

Inpflichtnahmen

Der Synodepräsident kann folgende neue Synodale in Pflicht nehmen:
- Frauke von Essen, KG Bremgarten-Mutschellen
- Denise Bugmann, KG Niederlenz
- Monika Jaus, KG Oftringen
- Susi Dätwyler, KG Unterentfelden
- Lucien Baumgaertner, KG Zofingen

Traktandenliste

Einladung, Traktandenliste und Unterlagen wurden fristgemäss 30 Tage vor der Synode zugestellt. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.

Kollekte
Die Kollekte, bestimmt für die Stiftung Lebenshilfe, Reinach AG, beträgt Fr. 1’215.45.

Grusswort von Frau Nelli Ulmi, Gemeindeammann Seengen
Frau Ulmi freut sich, die Synode heute anlässlich des Rügeljubiläums in Seengen begrüssen zu dürfen. Sie stellt die Gemeinde Seengen kurz vor. Die Einwohner von Seengen sind stolz auf die schöne Lage am See, den Eichberg, welcher eine einmalige Aussicht auf das Seetal, den Hallwilersee und die Alpen bietet. Nicht zu vergessen das Wasserschloss Hallwyl, welches zur Gemeinde Seengen gehört. Frau Ulmi wünscht den Synodalen für die heutigen Beratungen die nötige Weitsicht, Einsicht und Rücksicht.

Grusswort von Fritz Stiner, Ref. Kirchenpflege
Fritz Stiner heisst die Synode im Namen der Kirchgemeinde Seengen, welche sich aus den Gemeinden Boniswil, Egliswil, Hallwil und Seengen, zusammensetzt, herzlich willkommen.

87

Protokoll der Synodesitzung vom 16. November 2005

Das Protokoll der Synodesitzung vom 16. November 2005 wurde vom Synodebüro an seiner Sitzung vom 31. Mai 2006 genehmigt.

Die Synode nimmt zustimmend Kenntnis.

88

Wahlen

Gemäss § 17 bis Geschäftsordnung der Synode, sind die Wahlen von Kirchenratspräsidium, Kirchenrat und Rekursgericht, für die nächste Amtsperiode, an der Sommersession des letzten Amtsjahres durchzuführen.
Heute steht zudem für den Kirchenrat eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2003-2006 an.

U. Zimmermann schlägt aus organisatorischen Gründen vor, die Wahlen wie folgt durchzuführen:
1. Ersatzwahl in den Kirchenrat für den Rest der Amtsperiode 2003-2006
2. Wahl des Kirchenrats-Präsidiums für die Amtsperiode 2007-2010
3. Wahl von 5 Mitgliedern des Rekursgerichts für die Amtsperiode 2007-2010
4. Wahl von 2 Ersatzmitgliedern des Rekursgerichts für die Amtsperiode 2007-2010
5. Wahl von 6 Kirchenrats-Mitgliedern für die Amtsperiode 2007-2010

Die Synode nimmt zustimmend Kenntnis.

Ernennung von provisorischen Stimmenzählern

Für die provisorischen Wahlbüros sind folgende Synodale vorgeschlagen:

Wahlbüro I:
- Heidi Schnider, Reinach-Leimbach
- Fritz Schärer, Murgenthal
- Johanna Weber, Densbüren
- Fleurie Marianne Tross, Kelleramt

Wahlbüro II:
- Ruth Imhof, Möhlin
- Brigitte Huwiler, Birr
- Ursula Leibbrandt, Kirchberg
- Edi Stehle, Wettingen-Neuenhof

Wahlbüro III:
- Daniel Hehl, Baden
- Silvia Kistler, Brugg
- Hanspeter Fischer, Gränichen
- Daniel Hess, Auenstein

Von der Synode erfolgen keine neuen Vorschläge und auch keine Einwände gegen die vorgeschlagenen Personen. Somit sind die provisorischen Wahlbüros eingesetzt.

1. Ersatzwahl in den Kirchenrat für den Rest der Amtsperiode 2003-2006:

Mit Schreiben vom 13. Februar 2006 hat Dorette Leicht per 30. Juni 2006 ihren Rücktritt als Mitglied des Kirchenrates bekannt gegeben. *U. Zimmermann* verliest das Rücktrittsschreiben.

Für die Ersatzwahl liegt nur eine Nomination vor.
Frau Myriam Heidelberger Kaufmann, Mellingen, wird im Namen der Fraktion Lebendige Kirche von Michael Rahn vorgestellt.

Es werden keine weiteren Kandidatinnen oder Kandidaten für die Ersatzwahl vorgeschlagen.

Frau Heidelberger Kaufmann begibt sich für die Wahl in den Ausstand.

Wahl:

Eingelegte Wahlzettel:	162
Leer und ungültig:	3
In Betracht fallende Wahlzettel:	159
Absolutes Mehr:	80

Gewählt ist:
Myriam Heidelberger Kaufmann mit 150 Stimmen.

M. Heidelberger Kaufmann erklärt Wahlannahme und bedankt sich bei der Synode für das in sie gesetzte Vertrauen.

Verabschiedung von Dorette Leicht:
U. Zimmermann verabschiedet Dorette Leicht. Sie wurde an der Synode vom Juni 2000 in Windisch in den Kirchenrat gewählt. Während ihrer Tätigkeit als Kirchenrätin hat sie sich mit viel Engagement und ehrenamtlich geleisteten Arbeitsstunden eingesetzt. Zu Beginn hatte D. Leicht das Ressort Seelsorge inne. Nach der Umstrukturierung verlagerte sich der Aufgabenschwerpunkt zum Dossier Diakonie. D. Leicht hat sich um die HEKS Regionalstelle Aargau/Solothurn verdient gemacht. Sie war auch Kontaktperson des Kirchenrates zu verschiedenen Stiftungen und Institutionen, z.B. Sozialrat, Stiftung SATIS Seon und Vorstand der Bewährungshilfe Aargau.
Auf schweizerischer Ebene präsidiert D. Leicht zurzeit die Abgeordneten-Versammlung des Schweiz. Evang. Kirchenbundes SEK.
Einen grossen Einsatz leistete D. Leicht im Rahmen des Bullingerjubiläums im Jahr 2004. Mit grosser Übersicht und Kompetenz hat sie das Jubiläum stark mitgeprägt, gestaltet und organisiert.
Im Namen der Synode dankt U. Zimmermann D. Leicht für ihren grossen Einsatz und wünscht ihr auf dem weiteren Weg alles Gute und Gottes Segen.

Dorette Leicht dankt für die schönen Worte des Synodepräsidenten und für das Vertrauen der Synode. Sie bedankt sich auch bei den Mitgliedern des Kirchenrates für die gute Zusammenarbeit.

2. Wahl des Kirchenrats-Präsidiums für die Amtsperiode 2007-2010:

Claudia Bandixen hat sich bereit erklärt, das Amt für eine weitere Amtsperiode zu übernehmen.

Es werden von der Synode keine anderen Personen zur Wahl vorgeschlagen.

Mit kritischer Stimme Paul Klee. U. Zimmermann wünscht, dass Diskussion erwähnt wird.

Wahl:

Eingereichte Wahlzettel:	162
Leer und ungültig:	10
In Betracht fallende Wahlzettel:	152
Absolutes Mehr:	77

Gewählt ist:
Claudia Bandixen mit 148 Stimmen

Claudia Bandixen erklärt Wahlannahme und bedankt sich bei der Synode für das in sie gesetzte Vertrauen.

3. Wahl von 5 Mitgliedern des Rekursgerichts für die Amtsperiode 2007-2010:

Willi Dürig hat seinen Rücktritt als Mitglied des Rekursgerichts auf Ende der Amtsperiode 2003-2006 bekannt gegeben.
U. Zimmermann dankt Willi Dürig für seinen Einsatz als Mitglied des Rekursgerichts.

Markus Sahli, Ersatzmitglied des Rekursgerichts, stellt sich neu als Mitglied zur Verfügung.

Für die Wahl stellen sich zur Verfügung:
- John Christoffel, Gipf-Oberfrick (bisher)
- Frank Gantner, Aarau (bisher)
- Markus Sahli, Moosleerau (neu)
- Rudolf Schmid, Vordemwald (bisher)
- Jürg Vögtli, Erlinsbach (bisher)

Es werden keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen.

Wahl:

Eingelegte Wahlzettel:	158
In Betracht fallende Wahlzettel:	158
Total d. abgegebenen Stimmen	780
Geteilt durch Anzahl der zu wählenden Behördemitglieder	156
Absolutes Mehr:	79

Gewählt sind:
- **John Christoffel** **154 Stimmen**
- **Frank Gantner** **156 Stimmen**
- **Markus Sahli** **155 Stimmen**
- **Rudolf Schmid** **155 Stimmen**
- **Jürg Vögtli** **156 Stimmen**

89

4. Wahl von 2 Ersatzmitgliedern des Rekursgerichts für die Amtsperiode 2007-2010:

Max Schönsleben hat per Ende der laufenden Amtsperiode 2003-2006 seinen Rücktritt als Ersatzmitglied des Rekursgerichts bekannt gegeben.
Ersetzt werden müssen somit: Markus Sahli und Max Schönsleben.

Als neue Ersatzmitglieder werden von der Fraktion Lebendige Kirche vorgeschlagen:
- Frau Anja Martina Kaufmann, Aarau,

von der Fraktion Kirche und Welt
- Frau Rosmarie Keller-Haller, Brugg.

Frau A. Kaufmann wird von Ursula Stocker, Fraktion Lebendige Kirche, vorgestellt,
Frau R. Keller von Siliva Kistler, Fraktion Kirche und Welt.

Es werden keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen.

Die anwesende Kandidatin, Anja Martina Kaufmann begibt sich in den Ausstand.

Diskussion:

Verena Lüscher, Holderbank-Möriken-Wildegg, regt an, dass die Ersatzmitglieder bei allen Sitzungen des Rekursgerichts miteinbezogen werden, so seien immer alle Mitglieder auf demselben Wissensstand.

Wahl:

Eingelegte Wahlzettel:	153
In Betracht fallende Wahlzettel:	153
Total abgegebene Stimmen	300
Geteilt durch Anzahl zu wählender Mitglieder	150
Absolutes Mehr:	76

Gewählt sind:
- **Anja Martina Kaufmann 147 Stimmen**
- **Rosmarie Keller Haller 149 Stimmen**

Beide Kandidatinnen erklären Wahlannahme und werden durch den Synodepräsidenten in Pflicht genommen.

5. Wahl von 6 Kirchenrats-Mitgliedern für die Amtsperiode 2007-2010

Therese Wagner hat auf Ende Amtsperiode 2003-2006 ihren Rücktritt als Kirchenrätin bekannt gegeben.

Es stellen sich für die Wahl zur Verfügung:
- Myriam Heidelberger Kaufmann, Mellingen (bisher)
- Urs Karlen, Magden (bisher)
- Martin Keller, Rohr (neu)
- Hans Peter Mauch, Sarmenstorf (bisher)
- Konrad Naegeli, Birrwil (bisher)
- Hans Rösch, Hirschthal (bisher)

Als Nachfolger von Therese Wagner wird vom Pfarrkapitel und der Fraktion Freies Christentum, Pfarrer Martin Keller, Buchs-Rohr, vorgeschlagen. Er wird vorgestellt von Ulrich Graf, Pfarrkapitel, und Roger Emmisberger, Fraktion Freies Christentum.

Alle zur Wahl stehenden Kirchenrats-Mitglieder treten in den Ausstand.

Diskussion:

Vreni Stoll, Baden, teilt mit, dass auch die Fraktion Lebendige Kirche die Wahl von Martin Keller unterstützt.

Samuel Leuenberger, Rued, kritisiert den von M. Keller verfassten Artikel „Jesus“, welcher kürzlich im Kirchenboten veröffentlicht wurde. Angesichts der Aussagen in besagtem Artikel ist er nicht sicher, ob M. Keller die richtige Person für den Kirchenrat ist.

Paul Klee, Muri, nimmt Stellung zur Aussage von Samuel Leuenberger und relativiert seine Bedenken.

Christa Bolliger, Rued, reagiert auf die Kritik von Samuel Leuenberger. Sie sei irritiert, dass ein Kandidat vorgeschlagen sei, welcher bereits im Vorfeld grosse Wellen geworfen und für Unruhe gesorgt habe.

Charlotte Hächler, Oberentfelden, ist der Meinung, dass die Einstellung von M. Keller im Konflikt zur Lehre des Evangeliums stehe.

Stefan Mayer, Mellingen, betont, dass es nicht darum gehe, jemanden mit besonders guten theologischen Ansichten zu wählen, sondern jemanden, welcher sich in einer Exekutive gut zurechtfinde.

Wahl:

Eingelegte Wahlzettel:	162
In Betracht fallende Wahlzettel:	162
Total abgegebene Stimmen:	898
Geteilt durch Anzahl zu wählender Behörde:	150
Absolutes Mehr:	76

Gewählt sind:

- **Myriam Heidelberger Kaufmann 153 Stimmen**
- **Urs Karlen 151 Stimmen**
- **Martin Keller 123 Stimmen**
- **Hans Peter Mauch 153 Stimmen**
- **Konrad Naegeli 158 Stimmen**
- **Hans Rösch 152 Stimmen**

Die beiden neu gewählten Kirchenrats-Mitglieder Myriam Heidelberger Kaufmann und Martin Keller erklären Wahlannahme und werden durch den Synodepräsidenten in Pflicht genommen.

90

Jahresbericht 2005

Von der GPK referiert *Jürg Hochuli*:
Der Jahresbericht 2005 wurde in der bekannten Art und Weise erstellt. Erfreut hat die GPK zur Kenntnis genommen, dass Anregungen aus den letzten Jahren umgesetzt wurden, z.B. Unterschrift der Verfasser der einzelnen Artikel. Ebenfalls freut die GPK, dass ihre Korrekturen nach einer ersten Lesung noch aufgenommen wurden.
Im statistischen Teil und bei den Mutationen haben sich ein paar Fehler eingeschlichen. Sie wurden aber bereits im Kirchenratstelegramm korrigiert.
Der Jahresbericht zeigt, dass die Reformierte Landeskirche Aargau nicht nur auf Veränderungen ihrer Umwelt reagiert, sondern auch agiert.

Vom Kirchenrat spricht *Claudia Bandixen*:
Das Jahr 2005 war geprägt durch die Öffentlichkeitskampagne Timotheus und die Verabschiedung des Dienst- und Lohnreglements für die ordinierten Dienste mit den daraus folgenden Arbeiten.
Personell war das letzte Jahr besonders wichtig. Kirchenrätin Dorette Leicht wurde als Präsidentin der Abgeordneten-Versammlung des SEK und Urs Zimmermann, Synodepräsident in den Rat des SEK gewählt.
Auch im Jahr 2005 hat der Kirchenrat seine Profillinie weitergeführt. Nach dem Bullingerjubiläum im Jahr 2004 hat 2005 die Öffentlichkeitskampagne Timotheus statt gefunden.
C. Bandixen dankt, auch im Namen des Kirchenrates, der GPK, dem Synodebüro, den Fraktionen und der Synode für die gute Zusammenarbeit.

Eintretensdebatte:
Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Marie-Eve Morf, Bremgarten-Mutschellen, macht darauf aufmeksam, dass bei der Gemeindestatistik die Kirchgemeinde Bremgarten-Mutschellen nur als „Bremgarten“ aufgeführt ist.

Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt.

91

Jahresrechnung 2005

Antrag:
Genehmigung der folgenden Jahresrechnungen 2005:
1. **Kirchenrechnung**
2. **Tagungshaus Rügel**
3. **Heimgarten Aarau**
4. **Heimgarten Brugg**

Von der GPK spricht *Hans Gautschi*:
Der Kirchenrat kann für das Jahr 2005 einen Ertragsüberschuss von Fr. 286'350.60 vorlegen. Dies obwohl der Voranschlag lediglich einen solchen von Fr. 80'000.00 vorgesehen hatte und die Synode am 8. Juni 2005 Nachtragskredite in der Höhe von Fr. 90'000.00 bewilligte.
Die Prüfung der Jahresrechnung 2005 erfolgte, wie in den früheren Jahren, durch die BDO Visura. Nachdem Hans Rösch als Kirchenrat gewählt wurde, konnte die Rechnung nicht durch die Geschäftsstelle Aarau ausgeführt werden, sondern wurde durch die Niederlassung Burgdorf vorgenommen. An einer gemeinsamen Sitzung mit der Visura konnte sich die GPK von der kompetenten und effizienten Buchprüfung überzeugen.
Die GPK hat einzelne Teilgebiete einer näheren Prüfung unterzogen, z.B. Praxis und Umsetzung der Auszahlung von Sitzungsgeldern, Fonds für a.o. Massnahmen im Personalbereich und Medienarbeit. Die GPK hat festgestellt, dass die geprüften Teilgebiete zu keinen Bemerkungen Anlass geben und wir auf alle Fragen kompetent und bereitwillig Auskunft erhalten haben.
Speziell erwähnen möchte ich die Bewirtschaftung der Geldanlagen, die mit Fr. 6'155'000.00 zu Buche stehen. Diese sind noch bis 2007 mit guten Zinssätzen angelegt und werden daher auch den Voranschlag 2007 noch positiv beeinflussen.

Auf folgende Punkte möchte ich etwas näher eingehen:
1. *Bei den Erläuterungen werden die grossen Abweichungen jeweils mit positiven und negativen Beeinflussungen kommentiert. Kann man aber von einer positiven Beeinflussung sprechen, wenn von Fr. 140'000.00 beantragten, budgetierten und bewilligten Weiterbildungsbeiträgen lediglich rund Fr. 38'000.00 beansprucht werden konnten, was einem Anteil von 36% des Ertragsüberschusses entspricht? Die Erläuterungen zeigen nicht auf, warum diese Weiterbildungen nicht erfolgen konnten. Tatsache aber ist, dass die meisten der bewilligten Beträge zu einem späteren Zeitpunkt noch zur Auszahlung gelangen und dadurch kommende Rechnungen belasten werden. Es stellt sich daher die Frage, ob unbenutzte Weiterbildungsbeträge in Zukunft nicht in Form von Rückstellungen den entsprechenden Jahresrechnungen belastet werden sollten.*
2. *Gleich verfahren dürfte/sollte man allenfalls auch mit budgetierten Positionen, welche im Berichtjahr nicht realisiert, sondern auf das kommende Jahr verschoben werden mussten, wie z.B. die Ideenbörse und die Theologiekursreihe für junge Erwachsene. Solche Posten sind dann meistens im laufenden Budget nicht enthalten und können dadurch zu Fehlinterpretationen bei der Rechnungslegung führen.*
3. *In der Bestandesrechnung ist neu ein Darlehen an die Stollenwerkstatt im Betrage von Fr. 300'000.00 aufgeführt. Dieses Darlehen wurde zu einem Zinssatz von 3.25% und einer Laufzeit von 5 Jahren gewährt. Gemäss Darlehensvertrag sind pro Jahr mindestens Fr. 50'000.00 zu amortisieren. Das Darlehen ist mit einer Grundpfandverschreibung auf eine Liegenschaft der Stollenwerkstatt abgesichert.*

Die wiederholt guten Rechnungsabschlüsse haben auch dazu geführt, dass der Ruf nach Reduzierung des Zentralkassenbeitrages laut wurde. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass die Reduktion von 0.1% einem Ertragsausfall von Fr. 350'000.00 gleichkommen würde. Geht man allerdings davon aus, dass ein grosser Teil des Ertragsüberschusses zu einem späteren Zeitpunkt aufwandwirksam werden dürfte, erscheint der Ertragsüberschuss doch in einem ganz anderen Licht.

Die GPK beantragt der Synode, die vorliegende und sehr sauber geführte Rechnung 2005 vorbehaltlos zu genehmigen, allen verantwortlichen Organen für das erzielte Resultat den besten Dank abzustatten und den Ertragsüberschuss von Fr. 286'350.60 dem Eigenkapital zuzuschreiben.

Vom Kirchenrat referiert *Hans Rösch*:
Er schliesst sich den Ausführungen von Hans Gautschi an. Er erläutert den Aufbau der Jahresrechnung der Landeskirche, Rügel und den Heimgärten Aarau und Brugg anhand einer Powerpoint-Präsentation. Die Zahlen aller Bereiche seien sehr zufrieden stellend.
Verwendung des Ertragsüberschusses:
Die Fraktionen sind aufgefordert, bis Ende August 2006 Vorschläge für die Verwendung des Ertragsüberschusses einzureichen. Der Kirchenrat wird zusammen mit der GPK die eingegangenen Anträge prüfen und der Synode entsprechend Antrag stellen. Die Synode entscheidet dann an der Herbstsitzung definitiv über die Verteilung.

H. Rösch macht darauf aufmerksam, dass die Landeskirche das Tagungshaus Rügel jährlich mit einem Betrag von Fr. 420'000.00 unterstützt. Ob und wie lange sich das die Landeskirche noch leisten kann, muss die Synode entscheiden.

Die Heimgärten Aarau und Brugg haben mit erfreulichen Jahresergebnissen abgeschlossen. Es besteht eine gesunde finanzielle Lage, eine Unterstützung durch die LK ist nicht nötig. Die Liegenschaften sind im Besitz der Landeskirche.

Eintretensdebatte:
Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:
Keine Wortmeldungen.

Antrag Kirchenrat: Genehmigung der folgenden Jahresrechnungen 2005:
- Kirchenrechnung
- Tagungshaus Rügel
- Heimgarten Aarau
- Heimgarten Brugg

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

92

Dienst- und Lohnreglement für die Mitarbeitenden der Landeskirche: Umbenennung und Ergänzung durch Bestimmungen für den Kirchenrat

Anträge:
1. **Die Synode möge das DLR umbenennen in „Dienst- und Lohnreglement für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau (DLR)“.**

2. Die Synode möge der Einfügung der Paragraphen im DLR zustimmen und diese Bestimmungen per 1.1.2007 in Kraft setzen, nachdem die Synode die Paragraphen 67 bis 73 diskutiert und bereinigt hat.

Von der GPK referiert *Jürg Maurer*:
Die grundlegenden Änderungen bestehen darin, die bestehenden Bestimmungen für den Kirchenrat aufzulösen und neu im Dienst- und Lohnreglement aufzuführen. Dabei ist eine Erhöhung der Stellenprozente des Kirchenrates von 160% auf 190% vorgesehen. Zudem sollen die Bestimmungen für das Kirchenratspräsidium grosszügiger werden.
Im Vorfeld der Synode wurde in den Fraktionen eine mögliche Reduktion auf 5 Kirchenrats-Mitglieder diskutiert. Die GPK hat den Kirchenrat darauf angesprochen, dass die Diskussion um eine Reduktion nie geführt wurde. Der Kirchenrat hat verschiedene plausible Gründe angegeben, weshalb eine Reduktion nicht sinnvoll ist. Es käme zu einem Leistungsabbau, einem Abbau bei der Meinungsvielfalt und einem zunehmenden Arbeitsanfall für die Geschäftsleitung. Diese könnte aber die strategischen Aufgaben des Kirchenrates nicht übernehmen, so komme es zu einer Mehrbelastung des Kirchenrats-Präsidiums. Dies würde eine Assistenz für das Präsidium erfordern.
Es wäre schwierig, neue Kirchenrätinnen und Kirchenräte zu finden, wenn die Arbeitsbelastung zu hoch ist. Zur weiteren Abklärung wurden Gespräche mit den einzelnen Kirchenrats-Mitgliedern geführt. Diese zeigten, dass die Mitglieder durchschnittlich 20%, teilweise aber bis 40% für ihre Arbeit einsetzen, wobei die Geschäftsprüfungskommission die 20%-Marke als obere Limite sieht.
Durch die vorgeschlagene Erhöhung der Stellenprozente und die Ermöglichung der Versicherung bei der Pensionskasse soll das Amt des Kirchenrats finanziell aufgewertet werden. Dazu gehört auch die finanzielle Unterstützung für Weiterbildung. Die Geschäftsprüfungskommission befürwortet diesen Antrag.
Die GPK ist jedoch der Meinung, dass das Kirchenratspräsidium selbst bereits attraktiv genug sei. Nachdem die Wahlen für das Kirchenratspräsidium ein halbes Jahr vor Ablauf der Amtsperiode stattfinden, stellt sich die Frage, ob der Anspruch auf ein Ruhegehalt noch gerechtfertigt ist.
Die GPK beantragt, § 73 Abs. 2 zu streichen. Die Mehrheit der GPK befürwortet § 73 Abs. 3.
Die GPK empfiehlt den Anträgen des Kirchenrates nach einer Diskussion und Beratung zuzustimmen.

Vom Kirchenrat spricht *Dorette Leicht*:
Der Kirchenrat will mit dieser Vorlage Rahmenbedingungen schaffen, welche in jedem Fall die beste Besetzung des Kirchenratspräsidiums ermöglichen. Die Folgen, wenn man das Amt mit einer wenig befähigten Person besetzt, sind weitaus gravierender als die Kosten, welche mit der neuen Regelung entstehen.
Die zwei bestehenden Reglemente, welche die Besoldungen des Kirchenrates und das Kirchenratspräsidium betreffen, werden aufgehoben und die neuen Bestimmungen für den Kirchenrat in das Dienst- und Lohnreglement aufgenommen. Durch diese Anpassung wird eine Vereinfachung der Reglementierung erreicht.

Zu den einzelnen Paragraphen:

§ 68, Abs. 1: *Mit der neuen Organisationsstruktur wurden die nebenamtlichen Kirchenrats-Mitglieder von der operativen Führungsfunktion entlastet. Der aktive und engagierte Kirchenrat hat aber neue Aufgaben übernommen, um den Entwicklungen in der Gesellschaft Rechnung zu tragen, den reformierten Glauben zu stärken und die Ref. Landeskirche als Gegenüber in Politik und Wirtschaft zu positionieren.*
Der Kirchenrat arbeitet intensiv an Themen wie z.B. Ref. Identität, diakonisches Handeln, Mitarbeit der Landeskirche an den Fachhochschulen oder Formen der Mitgliedschaft. Gleichzeitig wendet der Kirchenrat viel Zeit für die Begleitung der Kirchgemeinden auf. Auch nimmt der Kirchenrat vermehrt Mandate, wie Einsitz in Kommissionen und schweizerischen Gremien, selber wahr. Der Kirchenrat will wieder vermehrt gestaltend wirken und die gesellschaftlichen Veränderungen als Kirche beeinflussen. Dies alles benötigt Ressourcen. Die ehrenamtlichen Kirchenrats-Mitglieder sind nicht weniger gefordert als vor der Reorganisation, im Durchschnitt setzen sie 20 Stellenprozente für die Kirchenratsarbeit ein.
Es ist schwierig, weiterhin qualifizierte Kirchenrätinnen und Kirchenräte, die im Berufsleben stehen, zu finden.

§ 69 *Dieser Paragraph gesteht dem Kirchenratspräsidium eine Funktionszulage sowie die Einstufung in die höchste Lohnklasse nach Dienst- und Lohnreglement zu. So wird der*

hohen Verantwortung und Verpflichtung Rechnung getragen. Mit der bisherigen Regelung ist das Kirchenratspräsidium bedeutend schlechter entlöhnt als einige Angestellte der Landeskirche mit wesentlich geringerer Verantwortung.

§ 70 *Dieser Paragraph ermöglicht die Versicherung der Entschädigung der nebenamtlichen Kirchenrats-Mitglieder bei der Pensionskasse der Landeskirche. Ehrenamtlichkeit soll nicht durch Schlechterstellung im Rentenalter bestraft werden.*

§ 73 *Bisher ist ein Ruhegehalt nur im Falle einer Nicht-Wiederwahl oder bei einem Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen vorgesehen. Dieser Paragraph soll einem amtierenden Kirchenratspräsidenten einen Rücktritt ermöglichen zu Konditionen, wie sie an vergleichbaren Stellen ausserhalb der Kirche üblich sind. Die neuen Regelungen begünstigen eine vorzeitige Pensionierung und vermeiden ein Ausharren im Amt aus finanziellen Gründen. Gute Rücktrittsbedingungen erhöhen die Attraktivität eines Amtes. Wichtig ist, dass § 73 Abs. 2 und § 73 Abs. 3 nicht miteinander kumulierbar sind.*

Eintretensdebatte:
Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:

Hans Gautschi, Menziken, dankt dem Kirchenrat für die Bestätigung, dass § 73 Abs. 2 und § 73 Abs. 3 nicht miteinander kumulierbar sind. Zu § 73 Abs. 3 möchte er wissen, wo die Altersgrenze gesetzt wird. Gilt dieser Absatz auch, wenn ein Kirchenratspräsident im Alter von 65 Jahren pensioniert wird. Wenn ja, wäre er berechtigt, im der Pensionierung folgenden Jahr noch 50% des letzten Jahreslohns zu beziehen.

Dorette Leicht, Kirchenrätin, erklärt. Ein pensionierter Kirchenratspräsident habe keinen Anspruch auf das Ruhegehalt von 50% des letzten Jahreslohns. § 73 Abs. 3 gelte nur für ausscheidende Kirchenratspräsidien, die keine Bezüge aus der Pensionskasse erhalten.

Michael Rahn, Erlinsbach, ist der Meinung, dass ein Ausharren im Amt vermieden werden muss. Wenn ein Kirchenratspräsident mit 62 Jahren zurücktrete, werde er mit grosser Wahrscheinlichkeit keine reguläre Arbeit mehr finden. Er empfiehlt der Synode, allen vom Kirchenrat vorgeschlagenen Paragraphen zuzustimmen.

Paul Klee, Muri, schliesst sich den Worten von Michael Rahn an.

Vreni Lüscher, Holderbank-Möriken-Wildegg, bittet den Kirchenrat um eine klarere Formulierung von § 73 Abs. 3.

Der Kirchenrat schlägt vor, § 73 Abs. 3 am Schluss wie folgt zu ergänzen:
Dieser Anspruch ist nicht kumulierbar mit Absatz 2. Er erlischt mit dem Erreichen des ordentlichen AHV-Alters.

Abstimmung:

Antrag GPK: § 73 Abs. 2 sei zu streichen.

Beschluss: Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Antrag Kirchenrat: § 73 Abs. 3 sei am Schluss wie folgt zu ergänzen:
Dieser Anspruch ist nicht kumulierbar mit Absatz 2. Er erlischt mit dem Erreichen des ordentlichen AHV-Alters.

Beschluss: Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Schlussabstimmung:

Antrag 1 und 2 Kirchenrat:

1. Die Synode möge das DLR umbenennen in „Dienst- und Lohnreglement für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau (DLR)“.
2. Die Synode möge der Einfügung der Paragraphen im DLR zustimmen und diese Bestimmungen per 1.1.2007 in Kraft setzen, nachdem die Synode die Paragraphen 67 bis 73 diskutiert und bereinigt hat.

Beschluss: Den Anträgen wird mit grossem Mehr, bei 1 einer Gegenstimme und 1 Enthaltung zugestimmt.

93

Fusion der Kirchgemeinden Bözberg und Mönthal

Antrag:
Es sei der Zusammenlegung der Reformierten Kirchgemeinden Bözberg und Mönthal (Fusion) auf den 01.01.2007 zuzustimmen.

Die GPK verzichtet auf ein Votum.

Vom Kirchenrat spricht *Urs Karlen*:
Der Kirchenrat freut sich, Ihnen die Vorlage zur Zusammenlegung der beiden Kirchgemeinden Bözberg und Mönthal zu unterbreiten. Die beiden Kirchgemeinden stehen seit Jahren in engem Kontakt, insbesondere durch das gemeinsame Pfarramt. Im Lauf der Zeit wurde immer klarer, dass eine Fusion für beide Kirchgemeinden grosse Vorteile bringen würde. In zahlreichen Sitzungen ist die Fusionsvereinbarung entstanden.
Der Kirchenrat bittet die Synode, der Fusion der Kirchgemeinden Bözberg und Mönthal zuzustimmen.

Eintretensdebatte:
Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:
Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag Kirchenrat: Es sei der Zusammenlegung der Reformierten Kirchgemeinden Bözberg und Mönthal (Fusion) auf den 01.01.2007 zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

94

Reglement der Pensionskasse

Antrag:
Die Synode möge die nachfolgenden Anträge betreffend Reglement der Pensionskasse beraten und beschliessen:

Antrag 1
§ 10 Abs. 3, Anhang A1:
Neufestsetzung der Altersgruppen der Frauen für die Bestimmung der Altersgutschriften

Antrag 2
§ 13 Abs. 2, Anhang A2:
Neufestsetzung des Umwandlungssatzes für Frauen wegen Anpassung des Rücktrittalters an das AHV-Rentenalter

Antrag 3
§20 Abs. 7 - 10:
Neufestsetzung der Ehegattenrente; Erlöschen bei Wiederverheiratung

Antrag 4
§46 Abs. 2 und 3:
Erweiterte Möglichkeit freiwilliger Einlagen

Antrag 5
Genehmigung des gesamten Reglements „Ausgabe 1. Januar 2007" gemäss Entwurf vom 14. März 2006.
(Vorbehältlich Annahme der Anträge 1 bis 4)

Von der GPK referiert *Franziska Zehnder*:
Im November 1999 hat die Synode das Reglement für die Pensionskasse der Ref. Landeskirche verabschiedet. Verbunden mit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat wurde damals eine Totalrevision vorgenommen. Grundsätzlich ist dieses Reglement immer noch zeitgemäss.
Am 22. Mai 06 hat ein Anlass für alle Versicherten statt gefunden, um Details und Fragen zu klären. Heute geht es darum, das Reglement an die erste BVG-Revision anzupassen. Die Hauptpunkte dabei sind:

- *Festlegung der Altersgruppen der Frauen für die Bestimmung der Altersgutschriften*
- *Neufestlegung des Umwandlungssatzes*
- *Invalidenrente: neu gleiche Abstufung wie bei der Eidg. Invalidenversicherung*
- *Wesentliche Erleichterung beim Einkauf zusätzlicher Leistungen*

Alle vier Punkte werden von der GPK vorbehaltlos gutgeheissen.

Die GPK bittet den Kirchenrat, ein Inhaltsverzeichnis zu diesem umfangreichen Reglement zu erstellen.
Die GPK bittet die Synode, allen Anträgen zuzustimmen.

Vom Kirchenrat spricht *Konrad Naegeli*:
Das Reglement beachtet den gesetzlichen Rahmen, eingeschlossen die gesetzlichen Änderungen vom 1. Januar 2004 und 1. Januar 2005.
Die Verwaltungskommission der Pensionskasse hat bei ihrer Tätigkeit ein gewisses Ermessen, dieses ist in § 47 Abs. 1-3 geregelt. Die Verwaltungskommission muss selbstverständlich das Gesetz einhalten, die finanziellen Möglichkeiten der Kasse sowie die Interessen der Versicherten und der Arbeitgeberin beachten. Die Verwaltungskommission und der Kirchenrat teilen die Meinung, dass das vorliegende Reglement diesen Verpflichtungen Rechnung trägt. Insbesondere werden bereits Pensionierte gebührend beachtet und der Besitzstand der älteren Versicherten ist geschützt.
Die Geldanlagen der Pensionskasse basieren auf einem Anlagereglement. Das Pensionskassenreglement bildet die Grundlage für das Anlagereglement.

An der Informationsveranstaltung zum neuen Pensionskassen-Reglement vom 22. Mai 06 wurde beanstandet, dass neu die Ehegattenrente bei Wiederverheiratung erlischen soll. In einem höchst seltenen Fall bereitet diese Regelung Probleme.
Die Verwaltungskommission der Pensionskasse hat beschlossen, diese Regelung wieder zu streichen. § 20 Abs. 10 ist deshalb ganz zu streichen und bei § 20 Abs. 3 wird der Passus „bzw. bei dessen Wiederverheiratung" gestrichen (d.h. Abs 11 ist neu Abs. 10).

Eintretensdebatte:
Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung:
Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag:
Die Synode möge die nachfolgenden Anträge betreffend Reglement der Pensionskasse beraten und beschliessen:

Antrag 1 Kirchenrat:	§ 10 Abs. 3, Anhang A1: Neufestsetzung der Altersgruppen der Frauen für die Bestimmung der Altersgutschriften
Beschluss:	Dem Antrag wird bei einem grossem Mehr und einer Gegenstimme zugestimmt.
Antrag 2 Kirchenrat:	§ 13 Abs. 2, Anhang A2: Neufestsetzung des Umwandlungssatzes für Frauen wegen Anpassung des Rücktrittalters an das AHV-Rentenalter
Beschluss:	Dem Antrag wird mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme zugestimmt.
Antrag 3 Kirchenrat:	§ 20 Abs. 7 – 10: Neufestsetzung der Ehegattenrente.
Beschluss:	Dem Antrag wird mit grossem Mehr, bei zwei Gegenstimmen zugestimmt.
Antrag 4 Kirchenrat:	§ 46 Abs. 2 und 3: Erweiterte Möglichkeit freiwilliger Einlagen
Beschluss:	Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.
Antrag 5 Kirchenrat:	Genehmigung des gesamten Reglements „Ausgabe 1. Januar 2007“ gemäss Entwurf vom 14. März 2006.
Beschluss:	Dem Antrag wird mit grossem Mehr, bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen zugestimmt.

95

Abschlussbericht Öffentlichkeitskampagne Timotheus

Frank Worbs, Leiter Kommunikation, präsentiert die Ergebnisse der Öffentlichtkeitskampagne Timotheus:
Die Kampagne fand Ende Aug./Anfang Sept. 2005 in den Kantonen Aargau, Solothurn, Basel-Stadt und Baselland statt. Beteiligt haben sich auch die Berner Kirchgemeinden im Kanton Solothurn, sowie Gemeinden im Kanton Glarus und der Innerschweiz. Das Hauptmedium waren die Plakate.

Mit einer repräsentativen Studie der Firma Demoscope wurde der Erfolg der Kampagne gemessen. 55% der Befragten haben sich insgesamt an Plakate zum Thema Glauben erinnert. 40% erinnerten sich spontan und 15 % erinnerten sich nach einem kleinen Hinweis. Mit den Plakaten wurden in den vier Kantonen AG, SO, BS und BL 500'000 Menschen erreicht. Die beliebtesten Sujets waren Fussball, Luxus und Karriere. Am meisten Aufmerksamkeit erlangten die Plakate auf den Strassen. Die

Bestandteile der Kampagne für die Kirchgemeinden, wie die Blickpunktfiguren fanden weniger Beachtung.
Das grösste Problem der Kampagne war der Absender „die Reformierten – wo Gott und die Welt sich treffen", er wurde nicht als Kirche wahrgenommen. Die Botschaft, dass die Kirche zum Nachdenken anregen will, wurde verstanden. Sie wurde nicht als moralisierend oder belehrend empfunden. 23% der Befragten haben nach der Kampagne einen besseren Eindruck von der Ref. Kirche, fast niemand hat einen schlechteren Eindruck. 62% der Befragten befürworten, dass die Kirche auf sich aufmerksam macht. Es wurde eine hohe Wirkung und eine hohe Akzeptanz erreicht.

Bei den Kirchgemeinden wurde mittels eines Fragebogens ein Feedback zur Kampagne eingeholt. 57 Kirchgemeinden im Aargau haben sich an der Aktion beteiligt.
Kritisiert wurde, dass es zu viele verschiedene Angebote und Module gab. Am besten gefallen hat das Modul „14 Tage, 14 Sprüche", aber auch hier hat es negative Rückmeldungen zu einzelnen Sprüchen gegeben.

Das Budget von insgesamt Fr. 250'000 wurde um Fr. 37'000 überschritten. Der Anteil der Aargauer Landeskirche an den Gesamtkosten von Fr. 280'000 beträgt Fr. 140'000. Diese Kostenüberschreitung ist durch Produktionsprobleme entstanden. Zudem wurden alle Materialien gratis an die Kirchgemeinden abgegeben.

Das Fazit: Als Werbeaktion war die Kampagne ein Erfolg, aber der Absender war nicht eindeutig genug.

96

Motion der Ref.-Ev. Fraktion zur Situation von Gemeinden in vielen Teilen der Welt

Text der Motion:

1. **Der Kirchenrat der reformierten Landeskirche des Kantons Aargau unternimmt einen Vorstoss via SEK an den Ökumenischen Rat der Kirchen, mit Nachdruck das Thema Glaubens- und Gewissensfreiheit (gem. Art. 18 in Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948) als eigenständiges Traktandum in die Traktandenliste aufzunehmen und im Rahmen der Dekade zur Überwindung der Gewalt dazu ein Schwerpunktthema auszuarbeiten.**
2. **Der SEK wird aufgefordert, den Schwung des Global Impact von Davos auszunutzen und in den Kontakten zu Politik und Wirtschaft, das Thema Glaubens- und Gewissensfreiheit aufzunehmen.**
3. **Innerhalb der aargauischen Landeskirche ist im gottesdienstlichen Jahreskalender ab 2007 ein Tag der verfolgten Christen einzuplanen, um den Betroffenen gegenüber unsere Solidarität zu bekunden (vorzugsweise parallel zu dem von der weltweit tätigen Evangelischen Allianz mit ca. 60'000 Gemeinden eingeführten zweiten Novembersonntag). Den reformierten Kirchgemeinden wird eine schriftliche Empfehlung zur Gestaltung dieses Tages abgegeben.**

Die Motion wurde fristgerecht eingereicht.

Paul Bhend, Oftringen, stellt die Motion im Namen der Reformatorisch-Evangelischen Fraktion vor:
Im Jahr 2005 wurde in Luzern das Internationale Menschenrechtsforum mit Vertreter/innen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft durchgeführt. Die Leiterin der Abteilung für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie des UNO-Hochkommissariates forderte eindringlich, dass die Gewährleistung der Menschenrechte ein Bestandteil des wirtschaftlichen Handelns sein müsse.
Obwohl dieser Aufruf ein Jahr zurück liegt, hat die Thematik nichts an Aktualität und Brisanz verloren. In der Ausgabe der NZZ vom 29.3.2006 war ein Bericht über einen afghanischen Staatsangehörigen, der zum Christentum übertreten ist. Nur dank grossen internationalen Protests ist er der Todesstrafe entgangen. Am 31. Mai 2006 hat die NZZ berichtet, dass die Christenverfolgung zu den Themen gehört, die medial gerne verschwiegen werden. Dies liegt auch an der Angst vor Repressalien.
Die Motionäre wollen nicht mehr tatenlos zusehen, es soll informiert und sensibilisiert werden.

Vom Kirchenrat spricht *Claudia Bandixen*:
Der Kirchenrat ist bereit, die Motion entgegen zu nehmen. Wie viel Einfluss er jedoch auf den SEK und den Ökumenischen Rat der Kirchen hat, ist fraglich.

Peter Baumberger, Umiken, kann sich den Punkten 1 und 2 der Motion anschliessen. Dass viele Christen und auch viele andere Menschen verfolgt werden, ist ihm bewusst. Er ist auch der Meinung, dass man sich dagegen wehren soll, aber nicht provokativ und penetrant. Er fordert einen gegenseitigen, ehrlichen Respekt.

Die Motion wird überwiesen.

97

Verschiedenes

Hansruedi Pfister, Holderbank-Möriken-Wildegg, kommt zurück auf die neu festgelegten Entschädigungen für den Kirchenrat. Um qualifizierte und berufstätige Personen für das Kirchenratsamt zu gewinnen, sei es wichtig, dass genügend Stellenprozente vorhanden sind. Er regt an, dass sich der Kirchenrat mittelfristig eine Erhöhung der Stellenprozente des Kirchenrates überlegt.

Urs Zimmermann dankt Claudia Bandixen für die Zusammenfassung von der Gesprächssynode vom 18. Januar 2006 zum Thema „Werte“.

Ein besonderer Dank geht an die Kirchgemeinde Seengen für die Gastfreundschaft und an die Mitarbeitenden des Tagungshauses Rügel für die Gastfreundschaft in der Mittagspause.
Er weist darauf hin, dass anschliessend an die Synode auf dem Rügel eine Happy hour statt findet. Die Synodalen sind dazu herzlich eingeladen.

U. Zimmermann macht auf die Jugendsynode aufmerksam, welche am Samstag, 28. Oktober 2006 im Grossratssaal in Aarau stattfinden wird. Der Synodepräsident wünscht der Jugendsynode viel Erfolg.

Agenda Synode:
- Mittwoch, 15. November 2006, in Aarau
- Mittwoch, 17. Januar 2007, Wahlsynode in Aarau
- Mittwoch, 6. Juni 2007, Sommersynode
- Mittwoch, 14. November 2007, in Aarau

Der Synode schliesst um 17.00 Uhr.

Präsident:	Kirchenschreiberin:
Urs Zimmermann	Rosmarie Weber